

■ Wie kann Menschenhandel bekämpft werden? ■

Was ist Menschenhandel?



WALLISER VEREIN ZUR UNTERSTÜTZUNG
VON OPFERN UND ZEUGEN
VON MENSCHENHANDEL

■ Wie können Opfer unterstützt werden? ■

Eine Realität im Wallis, wirklich?



Eine verborgene Realität

Im Wallis, wie auch im übrigen Teil der Schweiz, ist der Menschenhandel nach wie vor ein wenig bekanntes, schlecht identifiziertes und unterschätztes Verbrechen.

Menschenhandel stellt eine schwere Verletzung der Menschenrechte dar.

Aufgrund ihres verborgenen Charakters ist diese Realität nur schwer genau zu quantifizieren. Die Schweizer Statistiken, die jährlich 300 bis 400 Opfer erfassen, vermitteln nur ein unvollständiges Bild der Situation.

Um die Rechte der Betroffenen zu schützen und wirksam gegen Menschenhandel und Ausbeutung vorzugehen, ist es entscheidend, dem Phänomen mehr Sichtbarkeit zu verleihen und den Opfern Hilfe zu leisten.

Wer sind wir ?

Um Menschenhandel zu bekämpfen, hat der Kanton Wallis einen Koordinationsprozess zwischen seinen Dienststellen und dem Ende 2023 auf behördlichen Auftrag hin gegründeten Verein AVIT eingerichtet.

Der Auftrag von AVIT besteht darin, die Opfer zu unterstützen und zu begleiten, indem ihnen konkrete, bedarfsgerechte und auf ihren Rechten basierende Hilfe angeboten wird.

UNSERE AKTIONEN

- **Erkennung:** Der Verein AVIT bemüht sich um die Identifizierung von Opfern, indem er eine Anlaufstelle und eine anonyme Telefon-Hotline anbietet sowie Meldungen von kantonalen Sozialakteuren entgegennimmt.
- **Unterstützung und Schutz:** AVIT koordiniert Unterstützungs- und Schutzmassnahmen, um die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten, darunter Unterkunft, Rechtsbeistand, psychologische oder medizinische Betreuung.
- **Sensibilisierung & Ausbildung:** AVIT schult betroffene Fachkräfte, um die Identifizierung zu erleichtern, und organisiert Sensibilisierungskampagnen für die breite Öffentlichkeit.

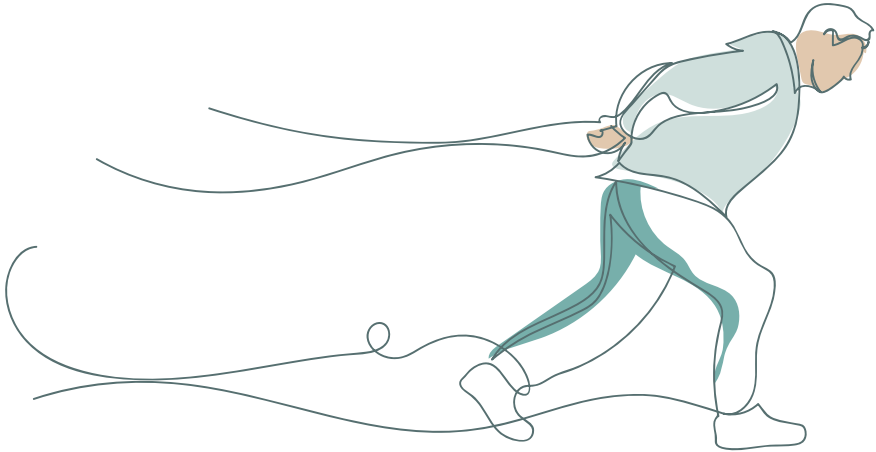
AVIT arbeitet eng mit nationalen und kantonalen Behörden, öffentlichen Einrichtungen, Opferhilfe-Zentren, NGOs und Migrationsexpertinnen und -experten zusammen, um koordinierte und wirksame Lösungen anzubieten.

AVIT stellt sein Fachwissen zur Verfügung, um die öffentliche Politik anzupassen und den Rechtsrahmen zu stärken.

Was ist Menschenhandel?

Menschenhandel wird durch Artikel 182 des Strafgesetzbuches bestraft. Gemäss der Europaratskonvention – **die 2013 in der Schweiz in Kraft trat** – zeichnet sich dieses Verbrechen durch drei Hauptelemente aus:

- **Eine Handlung:** Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen zu Ausbeutungszwecken.
- **Ein unrechtmässiges Mittel:** Anwendung von Gewalt, Drohungen, Nötigung, Täuschung oder andere Formen des Machtmissbrauchs sowie Ausnutzung von Hilflosigkeit.
- **Ein Ziel:** Die Täter profitieren von Zwangsprostitution oder anderen Formen der sexuellen Ausbeutung, Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder Organentnahme.



HANDLUNGEN

ANWERBUNG
BEFÖRDERUNG
VERBRINGUNG
BEHERBERGUNG
AUFNAHME

MITTEL

NÖTIGUNG MISSBRAUCH
MACHTMISSBRAUCH
AUSNUTZUNG DER HILFLOSIGKEIT
TÄUSCHUNG
ANWENDUNG VON GEWALT
ANWENDUNG VON DROHUNGEN

ZIELE

SEXUELLE AUSBEUTUNG
ZWANGSARBEIT
LEIBEIGENSCHAFT
SKLAVEREI
ORGANENTNAHME

Anzeichen von Menschenhandel erkennen ?

Wenn eine Person unter psychologischer oder physischer Kontrolle (Gewalt/ Drohungen) gezwungen wird, gegen ihren Willen zu handeln, kann dies erkennbar sein. Hier sind einige der häufigsten Anzeichen von Menschenhandel:

PHYSISCHE INDIKATOREN

- Unerklärliche Verletzungen oder Anzeichen körperlicher Gewalt
- Schlechter Gesundheitszustand, unbehandelte Krankheiten, extreme Erschöpfung

PSYCHOLOGISCHE UND VERHALTENSINDIKATOREN

- Übermäßige Angst oder Misstrauen gegenüber Behörden und Aussenstehenden
 - Verhalten, das von einer anderen Person kontrolliert oder überwacht wird, mit Schwierigkeiten, frei zu kommunizieren
 - Angstzustände, Depression, Verwirrung oder Dissoziation
-



SOZIALE UND SITUATIONSBEDINGTE INDIKATOREN

- Fehlende Ausweispapiere oder Dokumente, die sich im Besitz einer anderen Person befinden
- Unhygienische, überfüllte oder für ein menschenwürdiges Leben ungeeignete Unterkunft
- Übermässige Arbeitsstunden bei sehr geringer oder keiner Entlohnung

Diese Liste ist nicht abschliessend, zeigt jedoch die häufigsten Indikatoren auf. Wenn Sie Zweifel an einer Person haben, die Sie treffen, ermutigen Sie sie, sich an den Verein AVIT zu wenden, oder nehmen Sie selbst Kontakt mit ihr auf.

Meistbetroffene Tätigkeitsbereiche ?

Menschenhändler zielen insbesondere auf Tätigkeitsbereiche mit einem hohen Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften ab, in denen die Arbeit oft informell, wenig kontrolliert und geregelt ist.

Sexuelle Ausbeutung kann überall stattfinden: in Clubs, Salons, auf der Strasse, in Mietwohnungen oder Privatunterkünften.

Arbeitsausbeutung betrifft meist die Bereiche Hauswirtschaft, Schönheitspflege, Gastronomie, Hotellerie, Baugewerbe oder Landwirtschaft. Andere Formen der Ausbeutung wurden in erzwungener Bettlerei oder kriminellen Tätigkeiten (Diebstahl, Strassenhandel) festgestellt.

Die Mehrheit der identifizierten Opfer sind Frauen (75%), jedoch bestätigt sich der Trend der letzten Jahre: Der Männeranteil steigt, insbesondere aufgrund der Aufklärungsarbeit und der Kontrollen in männerdominierten Tätigkeitsbereichen.

Was ich tun kann...

- Mich über das Thema und die verschiedenen Realitäten, die es umfasst, informieren.
- Meine Kolleginnen und Kollegen und/oder mein Umfeld für das Phänomen sensibilisieren, z. B. durch die Organisation einer Informationsveranstaltung mithilfe des Vereins AVIT.

Was kann ich tun, wenn ich glaube, dass eine Person Opfer von Menschenhandel oder Ausbeutung ist?

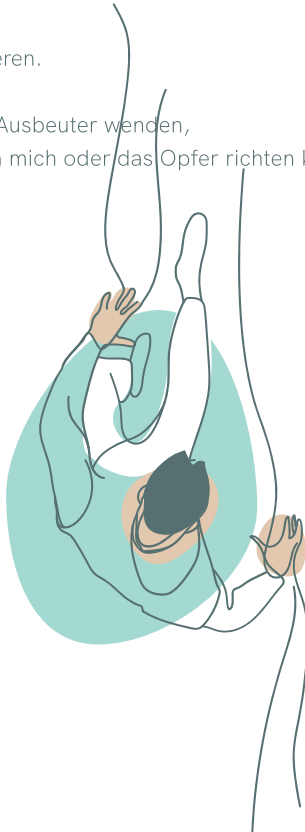
- Im Wallis wenden Sie sich an den Verein AVIT oder an eine Fachorganisation in anderen Kantonen.
Informationen und Kontakte unter www.plattform-menschenhandel.ch

Wenn das Opfer minderjährig ist, können Sie den Fall der kantonalen Kinderschutzbehörde (KESB) melden.

**In allen Situationen, bei Gefahr
kontaktieren Sie die Polizei unter 117**

Was ich nicht tun darf...

- Die Situation ignorieren.
- Selbst eingreifen.
- Mich direkt an den Ausbeuter wenden, der sich dann gegen mich oder das Opfer richten könnte.



Kontakte

Verein AVIT

Avenue des Mayennets 12
1950 Sion

027 565 05 53

077 269 82 08

kontakt@avit-vs.ch

Unser Bereitschaftsdienst empfängt Sie vertraulich am Montag, Dienstag und Donnerstag.

Dienstag von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Mehr Infos auf
AVIT-VS.CH



NOTRUFNUMMERN

Polizei **117**

Medizinische Notfälle **144**

Opferhilfe-Zentrum **027 607 31 00**

Die Dargebotene Hand **143**



| WALLISER VEREIN ZUR UNTERSTÜTZUNG |
| VON OPFERN UND ZEUGEN |
| VON MENSCHENHANDEL |

Diese Broschüre enthält Inhalte aus verschiedenen Quellen, darunter Informationen aus Veröffentlichungen der Plattform Menschenhandel, des Fedpol (Bundesamt für Polizei), des SEM (Staatssekretariat für Migration), der CNCDH (nationale beratende Kommission für Menschenrechte), der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), der IOM (Internationale Organisation für Migration), der GRETA (Expertengruppe des Europarats gegen Menschenhandel) oder des TIP (Trafficking in Person Report).

MIT DER UNTERSTÜTZUNG VON



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

BUNDESPOLIZEI
fedpol